

Christoph Mauntel

Gewalt in Wort und Tat

Praktiken und Narrative
im spätmittelalterlichen Frankreich



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit Unterstützung
des SPP 1173 „Integration und Desintegration
der Kulturen im europäischen Mittelalter“
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Die Revolte der *Cabochiens* 1413 in Paris, Miniatur aus den Vigilien Karls VII. von Martial d’Auvergne (Frankreich, 15. Jahrhundert). Paris, BnF, ms fr. 5054, fol. 8^v.
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4364-4

Dank

Beim Aufräumen der Unterlagen, die über die Monate der Schreibphase meinen Schreibtisch und die umliegenden Flächen verwüsteten, fielen mir einige Notizblätter in die Hand – anfängliche Versuche aus dem Frühjahr 2010, das Thema meiner geplanten Dissertation auf Papier zu bannen. Außer dem übergreifenden Thema ‚Gewalt‘ war nun, im Sommer 2013, nicht mehr viel von dem anfänglichen Konzept übrig geblieben. Mein erster Dank gilt daher meinem Doktorvater Bernd Schneidmüller, der mir über alle inhaltlichen Schwerpunktverschiebungen hinweg die nötige Freiheit beim Suchen, Finden und Ändern gelassen hat: Diese Art des Arbeitens ist wahrlich ein Privileg.

Als Ergebnis dieser Arbeit wurde die vorliegende Studie im Sommersemester 2013 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen und für den Druck geringfügig überarbeitet. Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter möchte ich besonders für die schnelle Begutachtung sowie für die Aufnahme in die „Mittelalter-Forschungen“ danken. Für die reibungslose Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Drucks danke ich Jürgen Weis.

Bis zur Drucklegung war es jedoch ein weiter Weg des Suchens, Findens und Änderns, auf dem ich von vielen Seiten unterstützt wurde. Mein Dank gilt hier dem Deutschen Historischen Institut in Paris, das mich während meiner Archivrecherchen im Sommer 2012 als Stipendiat aufnahm. Stellvertretend für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die mir in Gesprächen und Diskussionen ebenso kritische wie hilfreiche Rückmeldungen gaben, möchte ich das Team um Martin Kintzinger in Münster nennen, deren Anregungen mir sehr weitergeholfen haben. Für Hilfe bei der Übersetzung einiger kniffliger mittelfranzösischer Passagen danke ich Stephen Dörr (Heidelberg). Mein Arbeitsumfeld am Historischen Seminar in Heidelberg habe ich als gleichermaßen angenehm wie produktiv erfahren: Hier bin ich Carla Meyer und Klaus Oschema für steten Rat und freundschaftliche Unterstützung sehr dankbar.

Für zahllose Tipps, Ratschläge und Korrekturen, vor allem aber für viele schöne Momente jenseits des Büros danke ich meiner Familie sowie meinen Freundinnen und Freunden Alexandra Nuñez, Claudia Frankenberg, Klara Stadler, Méta Maria Valiušaitytė, Nicolas Petroff, Sarah Johanna Porst und vor allem Christiane Banse.

Inhalt

I Hinführung	11
II Orientierung	19
1 Gewalt als Begriff.....	19
1 1 Die mittelalterliche Perspektive: <i>Force, puissance/pouvoir, violence</i> ..	20
1 2 Die moderne Perspektive	30
2 Forschungsstand	36
3 Methodik und Quellenkorpus	51
3 1 Methodik und theoretische Grundlage	52
3 2 Quellenkorpus	57
III Voraussetzungen: Perspektiven auf Gewalt.....	69
1 Kriegerisch-bejahend.....	72
Exkurs: Die Anderen – Söldner, Briganten und Bauern.....	80
2 Theologisch-skeptisch	84
3 Obrigkeitslich-zentralisierend	92
4 Städtisch-problematisierend.....	105
5 Intellektuell-reflektierend	122
Exkurs: Systematisierung und Regulierung der Kriegsführung ..	130
Zwischenfazit: Konvergenzen und Oppositionen	135
IV Problematisierungen: Formen der Gewalt	137
1 Formen kriegerischer Gewalt.....	139
1 1 Krieg.....	139
1 1.1 Der <i>Imaginaire</i> des Krieges	142
1 1.2 Die Regeln und ihre Reichweite.....	148
1 1.3 Praktiken und ihre Wertung.....	154
Exkurs: Formale Kämpfe und Turniere	177
1 1.4 Die Konjunkturen des Plündern	180

1 2 Bürgerkrieg.....	204
1 2.1 Der <i>Imaginaire</i> des Bürgerkrieges.....	205
1 2.2 Praktiken: Die Normalität des Exzessiven.....	211
2 Formen kollektiver Gewalt.....	223
2 1 Aufstände	224
2 1.1 Der <i>Imaginaire</i> der Aufstände	225
2 1.2 Gewalt als Protestmittel	230
2 1.3 Gewaltzuschreibung als Delegitimierungsstrategie.....	237
2 1.4 Gewalt als Repression	245
2 2 Ideologisierte Gewalt: Die <i>grande tuerie</i> in Paris 1418.....	250
2 3 Langfristige Aufstandsbewegungen.....	262
3 Formen interpersoneller Gewalt.....	278
3 1 Der <i>Imaginaire</i> der interpersonellen Gewalt:.....	280
3 2 Zweikämpfe und Duelle.....	284
3 3 Attentate und Morde.....	293
3 3.1 Hass und Heimtücke: Morde unter Fürsten.....	293
3 3.2 Kollektive Paranoia: Die Angst vor Vergiftung	309
4 Formen obrigkeitlicher Gewalt	317
4 1 Der <i>Imaginaire</i> der Gerechtigkeit	318
4 2 Folter.....	321
4 3 Strafriten	324
4 3.1 Intention und Funktion von Körperstrafen.....	325
4 3.2 Praktiken der Körperstrafe	326
4 3.3 Die Durchsetzung königlicher Justiz–und ihre Probleme	334
Zwischenfazit: Systematik und Ambivalenz	344
V Vertiefungen: Aspekte der Gewalt.....	347
1 Töten und Sterben.....	348
1 1 Töten.....	348
1 2 Sterben.....	353
2 Körper und Körperlichkeit	361
2 1 Physische Stärke	361
2 2 Verwundung und Verstümmelung	364

Inhalt

2 3 Blut.....	370
2 4 Leichen.....	380
3 Ideal und Devianz.....	386
3 1 Helden.....	386
3 1.1 Bertrand du Guesclin.....	388
3 1.2 Grand Ferré.....	395
3 2 Schurken.....	398
3 2.1 Der Bastard von Vaurus.....	399
3 2.2 Guillaume Cale.....	402
3 3 Zwiespältige Gestalten.....	405
3 3.1 Jeanne d'Arc.....	405
3 3.2 Gilles de Rais.....	411
3 4 Stereotype der Gewalt.....	418
Zwischenfazit: Topik und Expressivität.....	428
VII Abbildungen.....	431
VIII Schlussfolgerungen: Spannungsfelder der Gewalt.....	443
IX Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis.....	451
1 Abkürzungen.....	451
2 Quellen.....	452
3 Literatur.....	460
4 Abbildungen.....	529
Register der Orts- und Personennamen.....	530
Register inhaltlicher Stichwörter.....	540

I | Hinführung

Frühjahr 1431: Orléans ist befreit und Karl VII. in Reims zum König von Frankreich gekrönt worden; Jeanne d'Arc aber ist in englische Gefangenschaft geraten und muss sich nun in Rouen den Fragen der Inquisition stellen. Dabei kommt der Inquisitor auch auf das Schwert und das Banner zu sprechen, mit denen Jeanne gegen die Engländer ins Feld gezogen war. Auf die Frage, was ihr wichtiger sei, ihr Schwert oder ihr Banner, antwortet Jeanne, dass ihr das Banner 40 Mal lieber sei – weil sie niemanden habe töten wollen. Der Inquisitor hakt nach: Ob sie, wenn sie statt des Banners das Schwert getragen hätte, mehr Menschen getötet hätte, ob die Versuchung zu töten dann größer, vielleicht zu groß gewesen wäre? Jeanne wird unsicher, sagt, sie habe niemals getötet, muss aber zugeben im Kampf ihr Schwert getragen zu haben. Eindringlich treibt der Inquisitor sie in die Enge, spricht lauter, schreit fast, gestikuliert: Sie wolle die Inquisition also glauben machen, dass sie mitten im Kampf, das Schwert über sich schwenkend, um ihr Leben kämpfend, nie jemanden getötet habe? Sie verneint.

Zurück im Gefängnis hält Jeanne Zwiegespräch mit einem alten Mann in dunkler Kutte, ihrem personifizierten Gewissen. Sie versucht sich zu rechtfertigen, sagt, sie habe nur getötet, um sich zu verteidigen, habe aber niemals Freude beim Töten empfunden! In einer Rückblende auf das Kampfgeschehen führt ihr das eigene Gewissen allerdings das Gegenteil vor Augen: Wir sehen Jeanne wütend, ekstatisch... töten.

Mit der Thematisierung des Tötens als moralischem Problem, gar mit dem Tabu der Freude an Gewaltausübung aktualisiert der französische Regisseur Luc Besson in seiner Jeanne d'Arc-Verfilmung von 1999¹ das Geschehen des 15. Jahrhunderts für das späte 20. Jahrhundert und berührt dabei sensible Bereiche – zumindest in unseren Augen. Die Prozessprotokolle bestätigen, dass auch der Inquisitor des Jahres 1431 nach dem Wert von Schwert und Banner für Jeanne fragte und sie in der Tat antwortete, ihr sei das Banner 40 Mal lieber, weil sie niemanden habe töten wollen. Dann aber wechselte er das Thema und fragte nach der Menge der ihr anvertrauten Soldaten, nach ihrem Stützpunkt vor Orléans, nach Kampfaktiken.² Das Töten und die mögliche Freude daran waren für die mittelalterliche Inquisition nicht von Interesse – zum drängenden Thema werden sie erst in den Augen des modernen Betrachters.

Durch die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, das allein Europa zwei Weltkriege, den Holocaust und unzählige Bürgerkriege brachte, ist Gewalt zum Problem geworden.³ Die Begeisterung, mit der man 1914 in den Ersten

¹ The Messenger: The Story of Joan of Arc (1999).

² Procès de condamnation, Bd. 1, S. 78f.

³ Siehe dazu Reemtsma, Vertrauen; Münkler, Wandel, S. 147, sowie Hirsch, Notwendige Gewalt.

Weltkrieg zog, ist einem Ringen um die Notwendigkeit und Legitimität jedes einzelnen militärischen Einsatzes gewichen: Im Golfkrieg 1991 unterstützte die Bundesrepublik die USA noch mit Geldzahlungen, 1998/99 erfolgte dann mit Verweis auf eine besondere humanitäre Verantwortung Deutschlands („Nie wieder Auschwitz!“⁴) der aktive militärische Einsatz der Bundeswehr im Kosovokrieg – der insbesondere wegen des fehlenden UN-Mandats lange kontrovers diskutiert wurde. Auch der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan wurde seit 2001 kritisch begleitet, seine Legitimität immer wieder diskutiert. Als im Mai 2010 der damalige Bundespräsident Horst Köhler in einem Interview militärische Einsätze Deutschlands zur Sicherung auch wirtschaftlicher Interessen erwog, war die mediale Reaktion so heftig, dass er wenige Tage später von seinem Amt zurücktrat.

„Gewalt“ ist ein aktuelles Thema, das in Deutschland vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematik militärischer Auslandseinsätze ebenso wie der Friedensbewegung der 1970er Jahre zu betrachten ist: Gewalt gilt uns als unerwünscht und negativ; wird sie dennoch ausgeübt, bedarf sie der besonderen Legitimierung.⁵ Aus dieser Sicht heraus dient uns das Mittelalter als Gegenwelt, als „ferner Spiegel“⁶. Seine oft beschworene Finsternis ist im populären Geschichtsbild vor allem mit der Vorstellung exzessiver und brutaler Gewaltausübung verknüpft: Das Mittelalter erscheint uns als eine Zeit regelloser Gewalt, in der das Recht auf der Seite des Stärkeren, des Brutaleren lag. In zahlreichen Büchern und Filmen sorgt diese dem Mittelalter zugeschriebene Gewalttätigkeit für unsere Unterhaltung, die Faszination und Abscheu gleichermaßen umfasst.⁷ Auch im alltäglichen Sprachgebrauch hat das Mittelalter seinen Platz. Phänomene oder Handlungen können mit der Attribuierung als ‚mittelalterlich‘ schnell und einfach disqualifiziert werden. Sie widersprechen, so lässt sich dieses Urteil ausformulieren, unseren moralischen Ansprüchen und gelten damit als Atavismus.⁸ So gesehen ist es wenig überraschend und dennoch aussagekräftig, dass die damalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Carla del Ponte, das Verfahren gegen den ehemaligen serbischen Präsidenten Slobodan Milošević am 12. Februar 2002 mit dem Hinweis eröffnete, die ihm vorgeworfenen Taten würden eine „fast mittelalterliche Wildheit“⁹ offenbaren.

⁴ Rede des damaligen Außenministers Joschka Fischer am 7. April 1999, zitiert nach der Süddeutschen Zeitung vom 25. Januar 2005. Siehe dazu auch Schwab-Trapp, Srebrenica.

⁵ Reemtsma, Vertrauen, S. 9 und 188; Münkler, Wandel, S. 147; Kuchler, Kriege, S. 7f.

⁶ So der Untertitel von Tuchman, Der ferne Spiegel, die im 14. Jahrhundert eine „gewalttätige, gequälte, verwirrte, leidende und zerfallende Zeit“ sieht, ebd., S. 9.

⁷ Siehe dazu Clauss/Grieb, FSK-Freigabe.

⁸ Vgl. Rexroth, Deutsche Geschichte, S. 8.

⁹ „Some of the incidents revealed an almost medieval savagery and a calculated cruelty that went far beyond the bounds of legitimate warfare“ Del Ponte’s Words: ‚An Almost Medieval Savagery‘, in: The New York Times, 13.02.2002, URL: [http://www.nytimes.com/2002/02/13/world/del-ponte-s-words-an-almost-medieval-savagery.html] (05.02.2014). Siehe auch McGlynn, Sword, S. 1.

Der modernen Problematisierung von Gewalt kann sich auch der wissenschaftliche Blick kaum entziehen und überträgt diese Perspektive automatisch auf das Objekt und den Zeitraum der Untersuchung. So beschrieb bereits Johan Huizinga das Spätmittelalter als „eine böse Welt. Das Feuer des Hasses und der Gewalt lodert hoch empor, das Unrecht ist mächtig, der Teufel bedeckt mit seinen schwarzen Fittichen eine düstere Erde.“¹⁰ Auch heute wird zumeist unbewusst ein moderner Wertemaßstab zu Grunde gelegt, wenn mittelalterliche Kriege, Hinrichtungen oder Morde beiläufig als „grausam“ beschrieben werden.¹¹ Wir halten die Geschichte der Gewalt für einen Prozess der zunehmenden staatlichen Kontrolle, der wachsenden individuellen Affektbeherrschung und Sozialdisziplinierung. Der mittelalterliche König wird an diesem Anspruch gemessen und konnte das obrigkeitliche Gewaltmonopol eben *noch* nicht durchsetzen, die verbreitete Gewalt *noch* nicht eindämmen.¹² Man könnte sogar noch weiter gehen und fragen, inwiefern die Thematisierung von Gewalt nicht überhaupt ein aktuell-zeitgebundenes Phänomen ist, das auf unserer besonderen Sensibilität beruht? Valentin Groebner reflektierte 2007, sein Interesse an (historischer) Gewalt entspringe dem modernen Medienalltag, der uns tagein, tagaus mit Gewaltbildern konfrontiere, obwohl unser Alltag so friedlich wie nie zuvor sei.¹³ Dieser Behauptung mag man (zumindest in europäischen Gesellschaften) nicht widersprechen,¹⁴ doch führt der Rückgang der Gewalt womöglich zu umso größerer Empfindlichkeit: „Es ließe sich also formulieren“, so Jan Philipp Reemtsma, „dass es ein Ziel des Zivilisationsprozesses ist, uns alle immer leichter traumatisierbar zu machen.“¹⁵

„Gewalt“ ist jedoch auch ein mittelalterliches Thema: Schlägt man eine mittelalterliche Chronik oder ein literarisches Werk an beliebiger Stelle auf oder betrachtet man eine zufällig ausgewählte Miniatur, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, auf die Beschreibung oder Darstellung von Gewalt zu treffen.¹⁶ Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Mittelalter auch in der his-

¹⁰ Huizinga, *Herbst*, S. 35. Zum Kontext von Huizingas Werk siehe Vale, *Aristocratic Violence*, S. 159–163.

¹¹ So setzt etwa Henning Ritter in seinem „Versuch über die Grausamkeit“ dieses Konzept schlicht essentialistisch voraus: Ritter, *Schreie*. Vgl. auch Zimmermann, *Gewalt*, dessen Analyse der Gewalt in der Antike von Beginn an von „Schattenseiten“ (S. 19) ausgeht. Hüppauf, *Was ist Krieg?*, S. 12, sowie Kuchler, *Kriege*, S. 7f., stellten dagegen jüngst fest, die Untersuchung von Gewalt (hier Krieg) dürfe nicht von moralischen Urteilen ausgehen.

¹² Explizit etwa Sprandel: „Wie wir wissen, läuft die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in weiten Teilen Deutschlands um 1500 noch nicht auf den großflächigen Staat mit Gewaltmonopol zu.“ Sprandel, *Die Legitimation*, S. 55; ähnlich Angenendt, *Toleranz*, S. 37–42; Carroll, *Blood*, S. 11; Wevelsiep, *Sinnkriterien*, S. 596.

¹³ Groebner, *Schock*, S. 72. Ähnlich auch Zimmermann, *Gewalt*, S. 17f., sowie Pawlak/Schankweiler, *Ästhetik*, S. 10.

¹⁴ Steven Pinker hat seine „neue Geschichte der Menschheit“ jüngst dezidiert unter der Perspektive einer konstanten Abnahme von Gewalt geschrieben: Pinker, *Better angels*; siehe ebenfalls Reemtsma, *Vertrauen*, S. 259.

¹⁵ Reemtsma, *Vertrauen*, S. 136.

¹⁶ Kortüm, *Kriege*, S. 24f.; Scharf, *Reden*, S. 65f.; Ellena, *Temps*, S. 78; DuBruck, *Preface*, S. X; Porter, *Warfare*, S. 5f.; Hurel, *Représentation*, S. 126–129.

torischen Forschung vielfach als durch Gewalt geprägt angesehen wird und man lediglich diskutiert, wie diese Gewalt zu deuten sei.¹⁷ Insbesondere die deutsche Mediävistik hat sich dezidiert mit dem Bild der ungehemmten Gewaltausübung auseinandergesetzt und Kontrapunkte gesetzt, indem sie z. B. verstärkt die Regelmäßigkeit der Fehdeführung oder friedliche Mechanismen der Konfliktlösung erforschte. Aber auch der Blick auf die Beschränkung und Vermeidung von Gewalt betont indirekt deren Bedeutung – sowohl für die mittelalterlichen Gesellschaften als auch für die heutige Forschung.

Fragestellung

Diese Arbeit setzt sich zum Ziel, die mittelalterliche Vorstellung von Gewalt zu untersuchen.¹⁸ Grundlegend ist dabei die Annahme, dass Gewalt als soziale Verhaltensform in ihrer Ausübung und ihrem Verständnis kulturell bedingt ist.¹⁹ Sowohl vor dem Hintergrund des heutigen Denkens über Gewalt als auch von dem breiten Raum ausgehend, den Gewaltdarstellungen in den uns überlieferten Quellen einnehmen, soll die mittelalterliche Sicht auf Gewalt in ihrer kulturellen Alterität herausgearbeitet werden. Gert Melvilles Diktum, der Umgang mit Gewalt sei geradezu ein ‚identifikatorisches Element einer Kultur‘²⁰ soll dafür als Leitthese dienen. Es geht dabei nicht um die Rekonstruktion und Analyse von Handlungen an sich, sondern um deren konsequente Historisierung: Der gezielte Blick auf Darstellungsweisen, Interpretationen und Wertungen soll so zu einem besseren Verständnis der Bedeutung führen, die Gewalt für die mittelalterliche Welt hatte. Wie wurde über Gewalt gedacht? Über welche Gewalt wird in den Quellen berichtet, wie wird sie beschrieben, wie gewertet? Wie wurde die Gesellschaft durch Gewalt geprägt? Die Fragestellung steht damit in ihrer Ausrichtung den Ideen nahe, die Hans-Werner Goetz unter dem Schlagwort der „Vorstellungsgeschichte“ entwickelt hat, wonach die Subjektivität jedes Textes selbst zum Untersuchungsgegenstand wird.²¹ Zwar spricht jeder Autor zunächst nur für sich und kann nicht als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Mentalität gelesen werden. Thematisierungen bestimmter Phänomene häufen sich jedoch, Perspektiven und Meinungen ähneln oder widersprechen sich und lassen somit auf breiter Quellengrundlage wiederkehrende Strukturen erkennen. Das Pendel schwingt also zwischen individuellen und kollektiven Perspektiven – eine Unschärfe, die produktiv umgesetzt werden soll. Damit kann der Kritik Claude Gauvards begegnet werden, die anmerkte, dass auch

¹⁷ Allmand, *The War and Non-combatant*, S. 165; Schuster, *Maisonniee*, S. 548; Beaune, *Les Monarchies médiévales*, S. 135; Melville, *Exkurs*, S. 120–134; Auer, *Formen*, S. 17–19; Meyer-son/Thiery/Falk, *Introduction*, S. 4–6.

¹⁸ Für eine Arbeitsdefinition des Gewaltbegriffs siehe S. 34f. dieser Arbeit.

¹⁹ Vgl. dazu Nunner-Winkler, *Überlegungen*, S. 30f.; Reemtsma, *Vertrauen*, S. 190 und 196.

²⁰ Melville, *Exkurs*, S. 121. Er verknüpft damit die Fragen, was eine Gesellschaft unter Gewalt verstehe, welche Gewalt toleriert werde, welche Gewalt unter welchen Umständen als legitim gelte und welches Maß an Gewalt gar ein konstitutives Element der Gesellschaft sei. Siehe auch Kintzinger/Rogge, *Einleitung*, S. 3–5.

²¹ Grundlegend ist dafür der bereits 1979 erschienene Aufsatz von Goetz, *Vorstellungsgeschichte* [1979]. Ausführlicher siehe dazu S. 52–54 dieser Arbeit.

Historiker für das Bild eines ‚finsternen Mittelalters‘ Verantwortung tragen würden: Durch die Auswahl und Schilderung spektakulärer Fälle und Beispiele in ihren Analysen würden sie das populäre Bild des Mittelalters in nicht unerheblichem Maß mitprägen.²² Der Blick soll daher im Folgenden sowohl auf das allgemeine und unscheinbare als auch das besondere und exzeptionelle der mittelalterlichen Gewaltdarstellungen gelegt werden.

Als Untersuchungsobjekt bietet sich das spätmittelalterliche Frankreich an, da diese Zeit als besonders von Gewalt geprägt gilt.²³ Zwischen 1350 und 1450 kulminierten in relativer zeitlicher Dichte verschiedene Konflikte in gewalttätigen Auseinandersetzungen. Der Streit um den englischen Lehnbesitz auf französischem Boden schwelte schon Jahrhunderte, erreichte aber durch die dynastische Krise des französischen Königtums einen Höhepunkt: Mit dem Tod Karls IV., der 1328 ohne männlichen Erben als letzter Sohn Philipps IV. († 1314) gestorben war, waren die Kapetinger in direkter männlicher Linie ausgestorben. Die Erbfolge über die weibliche Linie schloss man aus – auch um die Ansprüche des englischen Königs Edward III. abzuwehren. Stattdessen sicherte sich der Graf von Valois als König Philipp VI. die Herrschaft. Edward III. nutzte 1337/40 seine Ansprüche auf den französischen Thron, um in einen Konflikt zwischen Frankreich und Flandern eingreifen zu können: Damit begann der sogenannte Hundertjährige Krieg, der eher durch zähe Belagerungen als durch entscheidende Schlachten geprägt war.²⁴ Berühmt wurden auch die englischen *chevauchées*: schnelle, auf Zerstörung der gegnerischen Ressourcen angelegte Militärkampagnen, mit denen insbesondere Edward III. und sein Sohn, der ‚schwarze Prinz‘, im 14. Jahrhundert den Norden und Südwesten Frankreichs verwüsteten.

Neben der direkt kriegsbedingten Gewalt entfalteten unkontrolliert plündernde Söldnergruppen eine verheerende Wirkung, so dass der König der Landbevölkerung schon 1355 den eigenmächtigen Widerstand erlaubte.²⁵ Dessen Bandbreite reichte von spontaner Selbstverteidigung bis hin zu organisierten Gegenangriffen. Neben dem Hundertjährigen Krieg, der immer wieder durch längere Waffenruhen unterbrochen wurde, wurde im Nordwesten Frankreichs 1341 bis 1364 der Bretonische Erbfolgekrieg ausgetragen, der dem englischen und französischen König als Stellvertreterkrieg diente. Durch die finanziellen und strukturellen Belastungen der Kriege wurden zudem indirekt Aufstände ausgelöst: 1357 bis 1358 in Paris unter Étienne Marcel sowie gleichzeitig die berühmt-berüchtigte *Jacquerie* im Beauvaisis,

²² Gauvard, *Grace especial*, S. 2.

²³ Contamine, *Guerre et l'État*, S. 64–74; Wright, *Knights*, S. 2f.; Contamine, *Vie*, S. 153f.

²⁴ Kortüm, *Kriege*, S. 179; Auer, *Kriegswesen*, S. 75. Zum Hundertjährigen Krieg siehe generell die monumentale Darstellung von Sumption (bisher sind drei Bände erschienen): *Sumption, Trial by battle; Sumption, Trial by fire; Sumption, Divided houses*. Einen diplomatiegeschichtlich orientierten Überblick bietet Curry, *Hundred Years War*. Siehe auch die konzise Darstellung von Ehlers, *Hundertjährige Krieg*.

²⁵ *Ordonnances*, Bd. 3, S. 35f. (§ 30) und S. 139 (§37). Vgl. Roch, *Guerres*, S. 48f.; Wright, *Knights*, S. 84f.; Fourquin, *Anatomy*, S. 125; d'Avout, *Meurtre*, S. 192.

der Picardie, der Île-de-France und der Champagne; 1383 gab es dann erneut Aufstände in Paris, Rouen und anderen Städten.

Verschärft wurden viele Konflikte durch König Karls II. von Navarra, genannt ‚der Böse‘ (1332–1387). Er erhob ebenfalls Ansprüche auf die französische Krone, ließ 1354 den französischen *Connétable* ermorden, galt als Urheber mehrerer Giftmordanschläge und verbündete sich je nach Opportunität mit Frankreich, England oder auch aufständischen Pariser Bürgern. Kurzum: Sein Agieren war für die französische Krone eine ordnungspolitische Katastrophe.

Mit der Erkrankung des französischen Königs Karl VI. seit 1392 fiel das monarchische Zentrum Frankreichs aus. Der regierungsunfähige König hinterließ ein Machtvakuum, um das schnell ein Streit entbrannte, der in den Bürgerkrieg zwischen Armagnacs und Bourguignons (ca. 1405–1435) münden sollte. Neben spektakulären Höhepunkten wie den Morden an Herzog Ludwig von Orléans (1407) und dem burgundischen Herzog Johann Ohnefurcht (1419) brachte der Bürgerkrieg weitere Kriegszüge und plündernde Soldaten über Frankreich, führte zu Aufständen (1413 in Paris, die sogenannten *Cabochiens*) und Massakern an vermeintlichen politischen Gegnern (so fielen im Juni 1418 in Paris ca. 500 vermeintliche Gegner den Burgundern zum Opfer, darunter Graf Bernard VII. von Armagnac). Mit dem Ende des Bürgerkrieges im Jahr 1435, dem Verschwinden der berüchtigten *Écorcheurs*, auf eigene Rechnung plündernden, demobilisierten Söldnern, und dem Verenden des Hundertjährigen Krieges gegen 1450 nahmen auch die Zeitgenossen das Ende einer Krisenzeit wahr.

Dieser kurze Überblick lässt bereits erahnen, dass die Ausübung und Erfahrung von Gewalt in dieser Phase der französischen Geschichte sehr präsent gewesen sein muss. Mit Blick auf die Quellen lässt sich zweifellos feststellen, dass Gewalt ein beherrschendes Thema für die Zeitgenossen war: Man beschrieb sie, hatte Angst vor ihr, warf Gegnern ihre exzessive Ausübung vor. Kriege, Morde und Aufstände prägen das Bild, das die Zeitgenossen von ihrer Zeit zeichneten, so dass sich in den Quellen eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Gewalt nachvollziehen lässt. Begreift man diese schriftliche Präsenz von Gewalt als Ausdruck der gesellschaftlichen Relevanz, bietet das Beispiel des spätmittelalterlichen Frankreich ideale Voraussetzungen, um der Bedeutung von Gewalt auf die Spur zu kommen.²⁶

Die vorliegende Arbeit nähert sich dem Thema der mittelalterlichen Gewalt in drei inhaltlichen Kapiteln. Nach einem Überblick über terminologische Probleme des Gewaltbegriffs, den Forschungsstand und das der Arbeit zu-

²⁶ Es soll dabei grundsätzlich für die ganze Arbeit betont werden, dass der Fokus auf die Vorstellungsgeschichte der Gewalt keineswegs ihre tatsächlichen, direkten physischen und psychischen Auswirkungen verharmlosen soll. ‚Ideale Voraussetzung‘ ist eine Zeit verstärkter Gewaltausübung insofern nur für den wissenschaftlichen Blick des später geborenen Historikers, der selbst das Glück hat, im Frieden zu leben.

grundliegende Quellenkorpus werden in einem ersten Schritt verschiedene Perspektiven auf Gewalt untersucht. Sie zeigen übergreifende Vorstellungen, die mit dem Phänomen der Gewalt verbunden waren: Nicht der spezielle Fall oder das spektakuläre Ereignis werden beleuchtet, sondern grundlegende Perspektiven und Denkstrukturen.

Der dann folgende Blick auf Problematisierungen von Gewalt konzentriert sich auf die Art und Weise, wie verschiedene Phänomene der Gewalt aus mittelalterlicher Sicht definiert, dargestellt und bewertet wurden. Dabei zeigt sich, dass mittelalterliche Autoren sorgsam zwischen kriegerischer Gewalt, Aufständen und obrigkeitlichen Hinrichtungen unterschieden. Diese mittelalterliche Perspektive wird durch eine analytische Sicht ergänzt, damit etwa die enge Verknüpfung zwischen der Gewalt Aufständischer und der Gegengewalt der obrigkeitlichen Repression nicht übersehen wird. Diese getrennte Betrachtung verschiedener Gewaltphänomene erlaubt einen klaren Blick auf die durchaus wechselnden Kriterien der Beschreibung und Bewertung sowie darüber hinaus auch auf die verschiedenen Formen, in denen das moderne Konzept der ‚Gewalt‘ aus mittelalterlicher Sicht gedacht wurde. Neben den für die jeweiligen Gewaltphänomene typischen Praktiken sollen auch die den Schilderungen zugrunde liegenden moralischen, rechtlichen und sozialen Bewertungskriterien herausgearbeitet werden.

In einem dritten Schritt werden ausgewählte Aspekte vertieft, die in den Quellen besonderen Raum einnehmen. Für die Frage nach ‚Gewalt‘ ist der Blick auf das Töten und Sterben ebenso zentral wie eine Analyse der Rolle, die der Körper als Ursprung und Ziel der Gewaltausübung für die Zeitgenossen spielte. Schließlich wird am Beispiel von sechs verschiedenen Protagonisten danach gefragt, welche Bedeutung der Zuschreibung von Gewalt für die Stilisierung von Helden und Schurken zukam. Aus dieser Motivik werden abschließend Gewaltstereotype entwickelt und in Bezug auf ihre Funktion und Wirkmächtigkeit untersucht.

II | Orientierung

„Gewalt“ ist als wissenschaftliches Thema seit den 1970er Jahren intensiv und interdisziplinär bearbeitet worden. Der Umfang und die Heterogenität des Themas machen einen Forschungsüberblick quasi unmöglich.¹ Im Folgenden werden daher nur die Aspekte der Gewaltforschung beleuchtet, die für die Fragestellung dieser Arbeit relevant sind. Als Grundlage ist dafür zunächst eine Annäherung an den Begriff der Gewalt nötig, sowohl aus mittelalterlicher als auch aus moderner Sicht. Danach folgt ein Überblick über die mediävistische Gewaltforschung. Abschließend werden die theoretische Verortung der Arbeit und das ihr zugrunde liegende Quellenkorpus vorgestellt.

1 | Gewalt als Begriff

Das deutsche Wort ‚Gewalt‘ hat zwei Bedeutungsebenen:² Es meint zum einen „die Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen.“³ Hier liegt auch die etymologische Wurzel des Begriffs, der sich vom mittelhochdeutschen *walten* (im Sinne von ‚verursachen‘, ‚stark sein‘, ‚beherrschen‘, parallel dazu lateinisch *valere* in der Bedeutung ‚stark sein‘, ‚Einfluss haben‘) ableitet⁴ und eine neutrale oder positive Konnotation hat, die wir im heutigen Sprachgebrauch noch im Verb ‚etwas bewältigen‘ und im Adjektiv ‚gewaltig‘ finden. Die zweite Bedeutungsebene ist deutlich negativer: Demnach ist Gewalt ein „unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird“, beziehungsweise eine „(gegen jemanden, etwas rücksichtslos angewendete) physische Kraft, mit der etwas erreicht wird.“⁵ Etymologisch hat sich dieses Verständnis seit dem 15. Jahrhundert durchgesetzt und ist heute in den meisten entsprechenden Wortfügungen dominant (gewaltsam, gewalttätig, vergewaltigen). Was der Begriff ‚Gewalt‘ im Deutschen an Mehrdeutigkeit vereint, kann im Englischen und Französischen differenzierter ausgedrückt werden: Die neutral bis positiv konnotierte legitime Machtausübung findet mit *power* und *pouvoir* seine Entsprechung, die physische Kraftausübung mit *violence*.⁶

¹ Einführende Forschungsüberblicke geben z. B. Groebner, Schock; sowie aus germanistischer Sicht Braun, *Violentia*.

² Siehe dazu Hugger, *Elemente*, S. 20–22, sowie jüngst Schmieder, *Gewaltbewältigung*, S. 421.

³ Duden [62007], S. 688.

⁴ Duden - Herkunftswörterbuch, S. 274 und 909.

⁵ Duden [62007], S. 668. Als dritte Bedeutungsebene versteht der Duden unter ‚Gewalt‘ eine „elementare Kraft von zwingender Wirkung“, bzw. „etwas Unvorhergesehenes, auf das der Mensch keinen Einfluss hat“. Diese Ebene wird im Folgenden nicht weiter thematisiert.

⁶ Siehe dazu Sieferle, *Einleitung*, S. 10f.; Brown, *Violence*, S. 7; Hirsch, *Notwendige Gewalt*, S. 68f.

111 Die mittelalterliche Perspektive: *Force, puissance/pouvoir, violence*

Da die vorliegende Arbeit vor allem auf das mittelalterliche Verständnis von Gewalt zielt, ist es nur konsequent, die Frage nach einer entsprechenden Definition dort beginnen zu lassen. Im Folgenden sollen zentrale Begriffe des Mittelfranzösischen, in dem ein Großteil der verwendeten Quellen verfasst wurde, auf ihre Bedeutungsschattierungen hin untersucht werden: Mit welchen Begriffen konnte ‚Gewalt‘ von den spätmittelalterlichen Autoren beschrieben werden?⁷ Grundlage für die folgende Darstellung sind die Lemmata des altfranzösischen Wörterbuchs von Tobler/Lommatzsch⁸, die anhand eigener Quellenbelege verifiziert und gebündelt werden.

Force

(1) Der Begriff *force* vereint die meisten Bedeutungsvarianten, die nicht immer exakt voneinander abgegrenzt werden können. Eine erste Gruppe bilden die deutschen Entsprechungen ‚Stärke‘, ‚Kraft‘ und ‚Macht‘, mitunter auch ‚Wucht‘ und ‚Heftigkeit‘:

*...mais contre si grant force ne le povoient tenir.*⁹

[...doch gegen eine derartige Kraft konnten sie nicht standhalten.]

*...le fit emprisonner, et inhumainement gehenner, questionner, et tourmenter, tellement que ses membres par force de géhenne furent tous desrompus.*¹⁰

[er ließ ihn verhaften und unmenschlich foltern, befragen und quälen, derart, dass seine Glieder durch die Heftigkeit der Folter brachen.]

(2) Konkreter kann *force* auch die militärische Stärke beziehungsweise eine konkrete Menge an Soldaten und ihre Wirksamkeit beschreiben. Froissart bietet ein eindrückliches Beispiel, wenn er zum Jahr 1399 eine Truppenansammlung bei London beschreibt:

*...car ilz se trouvoient bien du clos de Londres .xxiiij.^m hommes, armez de piet en cap de toutes pieces, et bien .xxx.^m archiers: c'est grant force, car ilz sont fors, durs, hardis et hausters.*¹¹

[denn direkt vor London waren gut 24 000 Mann, von Kopf bis Fuß bewaffnet, und gut 30 000 Bogenschützen; das ist eine große Streitmacht, denn sie sind kräftig, hart, kühn und unerbittlich.]

⁷ Im Lateinischen sind vor allem die Worte *potestas* (Herrschaft, Macht) und *violencia* (Gewalttat) zentral, vgl. Braun/Herberichs, Einleitung, S. 19f. *Potestas* bezieht sich dabei ausschließlich auf den Aspekt herrschaftlicher Gewalt, vgl. Kölmel, Regimen Christianum, S. 3–6.

⁸ Altfranzösisches Wörterbuch, 11 Bde., hg. von Adolf Tobler/Erhard Lommatzsch (weitergeführt von Hans Helmut Christmann), Stuttgart 1925–2002.

⁹ Chronique des quatre premiers Valois, S. 118.

¹⁰ Juvénal des Ursins, Histoire, S. 460. Weitere Belege mit dieser Bedeutung: Monstrelet, Chronique, Bd. 1, S. 134, 138, 156f. 364; Bd. 2, S. 191, 221, 252, 263; Chronique des quatre premiers Valois, S. 66, 75, 118, 170; Froissart, Chroniques (liv. I & II), S. 788f. (II,34).

¹¹ Froissart, Chroniques (liv. III & IV), S. 818f. (IV,76).

Weitere Beispiele zeigen allerdings, dass insbesondere die Abgrenzung zur Bedeutung im Sinne einer abstrakten Stärke und Größe eines Heeres schwierig ist:

Or, est ledit roy deschendu ès parties de Normandie, luy et [sa] forche.¹²
[Dann zog der König mit seinem Heer in die Normandie (herab).]

Et quant ce vit le bon duc Henry de Lencastre, il point celle part et o sa force et chevalerie redrecha la baniere des crestiens.¹³
[Als dies der gute Herzog Heinrich von Lancaster sah, stürzte er zu dieser Stelle und richtete mit seinem Heer und seinen Rittern das Banner der Christen wieder auf.]

(3) Während in dieser Bedeutung die militärische Stärke betont wird, findet sich bei Autoren des 15. Jahrhunderts auch die Verwendung von *force* im Sinne persönlicher Macht, über die ein Herrscher verfügen konnte:

Car ung prince ou homme, de quelque estat que ce soit, aiant force et auctorité [...] par dessus les aultres.¹⁴
[Denn ein Fürst oder Mann, welchen Standes er auch sei, der Macht und Autorität über andere hat...]

Et s'en vont les princes comme gens sans force devant ceulx qui les suyvent. Les ennemis ont ce veu et considéré, et s'en moquent.¹⁵
[Und so traten die Fürsten als gänzlich machtlose Männer vor die, die ihnen folgten. Die Feinde haben dies gesehen und bedacht und machten sich darüber lustig.]

(4) In der Aufzählung persönlicher Eigenschaften zur Charakterisierung einer Person erscheint *force* als Tugend des ‚ritterlichen Muts‘, etwa wenn Jean Froissart den Ritter John Chandos lobte:

...qui jà avoit le renommée d'estre li uns des milleurs chevaliers de toute Engleterre, de sens, de force, d'eur, de fortune, de haute emprise et de bon conseil.¹⁶
[...er hatte schon den Ruf, einer der besten Ritter Englands zu sein, mit Verstand, mit Mut, mit Geschick, mit Glück, mit großer Tatkraft und gutem Rat.]

¹² Chronique normande de Pierre Cochon, S. 278.

¹³ Chronique des quatre premiers Valois, S. 14. Weitere Belege mit dieser Bedeutung: Ebd., S. 30, 31f., 165, 281, 334; Chronique normande de Pierre Cochon, S. 271 und 278. Abseits der militärischen Bedeutung kann *force* auch einfach ‚eine große Menge von etwas‘ bedeuten: *Et prit la place, et entra dedans, et y trouva force meubles, qui montoient bien jusques à quarante mille escus.* Juvénal des Ursins, Histoire, S. 388.

¹⁴ Philippe de Commynes, Mémoires, Bd. 1, S. 403f. (V,18).

¹⁵ Juvénal des Ursins, Écrits, Bd. 1, S. 362 (*Loquar in tribulacione*).

¹⁶ Froissart, Chroniques (SHF), Bd. 4, S. 135 (I,345). Diese Passage fehlt in der früheren Handschrift von Amiens.

(5) Die Beispiele, die am besten mit der deutschen Entsprechung ‚Gewalt‘ zu übersetzen wären, bezeichnen meist den Einsatz von Waffen. Die häufige Wendung *par force* wird oft in Bezug auf die Gefangennahme von Menschen oder die Erstürmung von Burgen gebraucht, was den Rekurs auf die Erzwingung einer Handlung durch Waffenanwendung deutlich macht:

*[Ilz] assaillirent icelle ville et de fait la prindrent de force, non obstant la défense des habitans.*¹⁷

[Sie griffen die Stadt an und nahmen sie gewaltsam ein, ungeachtet der Verteidigung der Bewohner.]

*Maiz la bataille lui fut si contraire que par force fut prins le dit roy Jehan de France.*¹⁸

[Aber die Schlacht verlief so zu seinen Ungunsten, dass König Johann von Frankreich gewaltsam gefangengenommen wurde.]

Explizit wird dieser Hinweis auf Waffengewalt in der Wendung *par force d'armes/d'assault* ausgedrückt, wobei *par force* nach Tobler/Lommatzsch der Bedeutung von ‚kraft...‘, ‚mit Hilfe von...‘ entspricht:

*Dix commissaires armés, lesquelz par force d'armes et violement [...] prindrent et menerent les sergens [...] en prison.*¹⁹

[Zehn bewaffnete Männer, die die Bediensteten mit Waffengewalt gewaltsam fingen und ins Gefängnis brachten.]

*Messire Jehan de Luxembourg conquist par force d'assault la forterese de Darsie.*²⁰

[Johann von Luxemburg nahm durch einen Sturmangriff die Festung Darcy ein.]

*Je n'ay jamais veu tant tirer pour peu de jours, car de nostre costé on se acendoit de les chasser a force d'artillerie.*²¹

[Ich habe noch nie in so wenigen Tagen einen so starken (Artillerie-) Beschuss gesehen, denn von unserer Seite hatte man sich vorgenommen, sie durch Artilleriebeschuss zu vertreiben.]

Jenseits dieser in ihrer Bedeutung recht klar zu verortenden Beispiele schlagen Tobler/Lommatzsch noch die Übersetzungsmöglichkeit ‚Gewalttat‘ vor. Dies erscheint je nach Kontext sinnvoll, bleibt aber gerade bei der Frage nach dem, was eine Gewalttat ausmacht, eher ungenau: Das Spektrum reicht

¹⁷ Monstrelet, Chronique, Bd. 3, S. 152.

¹⁸ Chronique des quatre premiers Valois, S. 56; Weitere Beispiele: Ebd., S. 61, 68, 75, 109f., 112, 136, 155f., 189, 196, 199, 210, 254; Monstrelet, Chronique, Bd. 2, S. 206, 224; Bd. 3, S. 34, 152, 212, 242, 265, 370; Bd. 4, S. 356; Bd. 5, S. 185 und 292; Chronique normande de Pierre Cochin, S. 190f., 265, 399; Philippe de Commynes, Mémoires, Bd. 1, S. 137 (II,10) und 153 (II,13).

¹⁹ Chronique des quatre premiers Valois, S. 243. Weitere Beispiele: Ebd., S. 40, 43f., 96, 151, 157, 161, 165, 231, 237; Monstrelet, Chronique, Bd. 2, S. 164; Bd. 4, S. 325 und 414.

²⁰ Monstrelet, Chronique, Bd. 4, S. 164. Weitere Beispiele: Ebd., S. 185.

²¹ Philippe de Commynes, Mémoires, Bd. 1, S. 56f. (I,19).

von der Redewendung ‚jemandem Gewalt antun‘ über das gewaltsame Öffnen von Gefängnissen bis zu Ermordungen, womit sich der Kreis zu den oben unter (5) vorgestellten ‚Waffentaten‘ schließt:

Et assés tost après que ses gens l'eurent gaignié, feist deffendre incontinent qu'on ne feist nulle force aux habitans d'ycelle ville.²²

[Bald nachdem seine Leute sie [die Stadt] eingenommen hatten, wurde unverzüglich verboten den Bewohnern der Stadt Gewalt anzutun.]

Et fit de fait et de force rompre les prisons.²³

[Er ließ die Gefängnisse mit Gewalt öffnen.]

Maiz par force par derriere il fut mort et occiz.²⁴

[Er wurde gewaltsam und hinterrücks ermordet.]

(6) Daran anknüpfend kann mit dem Begriff *force* auch das Element des Zwangs angedeutet oder hervorgehoben werden. Zwang, beziehungsweise das Gefühl, in einer Zwangslage zu sein, kann aus den verschiedensten Gründen entstehen, beruht jedoch häufig auf der Androhung oder Anwendung von Gewalt. Der Chronist der *Chronique des quatre premiers Valois* beklagt, dass der Frieden von Brétigny (1360) aus französischer Sicht zu früh abgeschlossen worden sei, denn die englische Armee habe keine Nahrung mehr gehabt und sich bald zwangsweise zurückziehen müssen:

Par quoy il falloit que le dit roy d'Angleterre et son host par force voidassent et partissent du royaume de France, car ilz ne trouvoient que mengier, et si estoient ja demi affamez.²⁵

[Deswegen wäre es nötig geworden, dass der König von England und sein Heer sich gezwungenermaßen zurückziehen und Frankreich verlassen, da sie kein Essen fanden und schon halb verhungert waren.]

Derselbe Chronist berichtet, dass französische Kardinäle 1378 die Papstwahl Urbans VI. nicht anerkannt hätten, weil die Wähler unter Zwang und aus Angst vor den Römern gehandelt hätten:

Maiz les cardinaulx ne le vouldrent accepter, et disoient qu'ilz avoient fait le premier par force et pour doubte que les Rommains ne les occisissent.²⁶

[Aber die Kardinäle wollten ihn nicht akzeptieren und sagten, dass sie den ersten [Papst] aus Zwang und aus Angst, dass die Römer sie töteten, gewählt hatten.]

Auch Geständnisse, die unter Folter zustande gekommen sind, werden eindeutig als erzwungen interpretiert:

²² Monstrelet, *Chronique*, Bd. 6, S. 23.

²³ *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 249.

²⁴ Ebd., S. 11. Weitere Beispiele: Ebd., S. 93, 138f, 231; Monstrelet, *Chronique*, Bd. 3, S. 289 und 370; Philippe de Commines, *Mémoires*, Bd. 1, S. 332f. (V,4) und 399 (V,17).

²⁵ *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 117.

²⁶ Ebd., S. 270.

*Et si aucune chose il avoit dit, ou confessé au contraire, ce avoit esté par la force de la tres-inhumaine gehenne et tourmens qu'on lui avoit faits.*²⁷

[Wenn er irgendetwas Gegenteiliges gesagt oder gestanden hat, dann wegen der äußerst unmenschlichen Folter und Qual, die man ihm bereitet hat.]

Pouvoir/puissance

Die Begriffe *pouvoir* und *puissance* (und ihre Derivate) weisen in großen Teilen synonyme Bedeutung auf, so dass sie hier zusammen vorgestellt werden.

(1) *Puissance* und *pouvoir* stehen in den meisten Fällen für ‚Macht‘, oder ‚die Mächtigen‘.²⁸ So wurden z. B. beim Aufstand des Étienne Marcel in Paris (im Sommer 1358) die Mächtigen der Stadt (*puissans de Paris*²⁹) gedrängt, sich durch das Tragen einer Agraffe öffentlich mit den Aufständischen zu solidarisieren und Philippe de Commynes sah es als Irrsinn an, wenn zwei gleich mächtige Fürsten (*esgaulx en puissance*³⁰) sich trafen. Hier erscheint die ‚Macht‘ eines Fürsten noch recht abstrakt,³¹ die *Chronique des quatre premiers Valois* bietet aber ein instruktives Beispiel, das näher beleuchtet, an welchen Kriterien Macht gemessen wurde: Bei der Schilderung der Auseinandersetzungen zweier Adliger 1393 in der Bretagne wird berichtet, die Macht Roberts II. von Beaumanoir bestehe in dessen Reichtum, d. h. seinem Besitz, seinen Ländereien sowie seinen wiederum mächtigen Freunden (*le plus puissant de richesse, d'avoir, de terre et d'amis puissans*). Bei seinem Gegner wird hervorgehoben, dass er in der Adelshierarchie niedriger stehe als Robert, gleichwohl aber in befestigten Städten viele Freunde habe und so dem Herzog der Bretagne machtvolle Hilfe (*puissant aide*) leisten könne.³² Konstitutiv für

²⁷ Juvénal des Ursins, *Histoire*, S. 461; ganz ähnlich bei Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 137f. Weitere Beispiele: Ebd., Bd. 3, S. 306; Bd. 4, S. 11f.; Bd. 5, S. 423; *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 130; *Chronique normande* de Pierre Cochon, S. 225; Philippe de Commynes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 113 (II,4).

²⁸ Philippe de Commynes weist in seinen *Mémoires* einige Besonderheiten im Wortgebrauch von *puissance* auf: Er beschreibt damit auch die Macht Gottes, die dieser mitunter einsetzt, um auf irdische Belange Einfluss zu nehmen: *Car c'est par ceulx la que on congnoist la puissance de Dieu et sa justice*. Philippe de Commynes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 36 (I,5), siehe auch S. 413f. (V,19) *passim*. Zum Politikverständnis Commynes' und der Einflussnahme Gottes siehe Mauntel/Oschema, *Prince*. *Pouvoir* verwendet Philippe unter anderem in der juristischen Bedeutung als ‚Vollmacht‘: *Car les deux dessus nommés avoient tout pouvoir pour luy en son absence*. Philippe de Commynes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 309 (IV,12); siehe auch ebd., S. 176 (III,3), 362 (V,10), 386 (V,16) *passim*.

²⁹ *Alors se prindrent à doubter les generaulx des trois estas, et firent à Paris une maniere d'aliance, et firent aux puissans de Paris porter fermailletz d'argent*. *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 70.

³⁰ Philippe de Commynes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 126 (II,18).

³¹ Weitere Beispiele für *puissance*: *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 82 und 187; *Chronique normande* de Pierre Cochon, S. 193; Juvénal des Ursins, *Histoire*, S. 485. In derselben Bedeutung wird auch *pouvoir* verwendet: *Ledict connestable tenoit soubz le pouvoir dudict duc*. Philippe de Commynes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 305 (IV,12). Weitere Beispiele: Ebd., S. 574; Monstrelet, *Chronique*, Bd. 5, S. 410.

³² *En Bretaingne, monseigneur de Beaumanoir et monseigneur de Tournemyne avoient guerre mortel. Jasoit ce que monseigneur de Beaumanoir fust le plus puissant de richesse, d'avoir, de terre et d'amis*

die Macht waren hier der pekuniäre und territoriale Besitz sowie die persönlichen Netzwerke eines Fürsten. Diese Ressourcen konnten dann in militärische Stärke umgesetzt werden und machten damit politische Macht sichtbar.

(2) Diese Annahme wird durch die Vielzahl der Quellenbelege bestätigt, in denen *puissance* und auch *pouvoir* spezifischer im Sinne militärischer Stärke gebraucht werden:

*Car selon tout humain regart, considéré l'estat en quoy ilz estoient et la tres grant puissance des gens d'armes qui entour eulx avoient esté, [...] ilz ne povoient, se ne fus par inspiracion divine et la miséricorde de Dieu, que la dicte cité ne fust ou eust esté pillie.*³³

[Denn nach menschlicher Anschauung, in Anbetracht ihres Zustands und der großen Menge an Soldaten die um sie herum waren, hätten sie allein durch göttliche Inspiration und Gnade verhindern können, dass die Stadt geplündert worden wäre.]

*Et me semble que ung saige prince, ayant pouvoir de dix mil hommes et façon de les entretenir, est plus a craindre et estimer que ne seroient dix qui auroient chascun six mille tous aliéz et confictz ensemble.*³⁴

[Es scheint mir, dass ein weiser Fürst, der ein Heer von 10 000 Mann hat und es versorgen kann, mehr gefürchtet und geschätzt werden muss als zehn Fürsten mit je 6 000 Mann, die alliiert und verbündet sind.]

*A quoy finalement fut respondu par les gouverneurs dudit Dauphin, que de présent n'avoient point si grant puissance que pour les délivrer de la puissance du roy d'Angleterre et du duc de Bourgogne.*³⁵

[Darauf wurde schließlich durch die Gouverneure des Dauphins geantwortet, dass die zur Zeit nicht die (militärische) Stärke hätten, sie [die 1420 in Melun Belagerten] aus der Gewalt des Königs von England und des Herzogs von Burgund zu befreien.]

(3) Das letzte Beispiel bietet noch eine weitere Bedeutungsnuance: Während beim ersten Gebrauch von *puissance* die militärische Stärke gemeint ist,

puissans, et non obstant ce que le dit monseigneur de Tournemyne fust de plus basse ligne et mains noble tant de soy que de sa femme, si avoit il es bonnes villes fortes grantment amis. Icestui monseigneur de Tournemyne fist trop puissant aide au duc de Bretaingne. Chronique des quatre premiers Valois, S. 334.

³³ Ebd., S. 86.

³⁴ Philippe de Commines, Mémoires, Bd. 1, S. 83 (I,16). Weitere Beispiele: Chronique des quatre premiers Valois, S. 43; Chronique normande de Pierre Cochon, S. 15.

³⁵ Monstrelet, Chronique, Bd. 4, S. 11f. Weitere Beispiele: Ebd., Bd. 1, S. 7f., 67f., 123, 133f.; Bd. 2, S. 165, 263, 463; Bd. 3, S. 154, 258, 346, 361f.; Bd. 4, S. 70, 341, 426; Chronique des quatre premiers Valois, S. 66, 94, 100, 204; Chronique normande de Pierre Cochon, S. 252; Philippe de Commines, Mémoires, Bd. 1, S. 44 (I,6), 201 (III,7), 440 (VI,2), 635 (VIII,10); Froissart, Chroniques (liv. III & IV), S. 818f. (IV,76); Juvénal des Ursins, Écrits, Bd. 1, S. 221 (*Audite celi*); Bd. 2, S. 160 (*Tres crestien*). Neben allgemeiner militärischer Stärke kann *puissance* auch die körperliche Kraft eines Einzelnen beschreiben: *Par force de courage et puissance de corps vaillamment s'i sont portez.* Monstrelet, Chronique, Bd. 1, S. 2, ähnlich ebd., S. 363.

deutet die zweite Verwendung eher auf den Einflussbereich des Gegners hin, der jemanden ‚in seiner Gewalt haben‘ kann. Zwar bedarf auch dies militärischer Mittel zur Durchsetzung, die Quellen lassen aber ein räumliches Verständnis dieses Einflussbereiches erkennen – zwei weitere Beispiele verdeutlichen dies: In der Darstellung Pierre Cochons warf Jean Petit 1408 dem zuvor ermordeten Herzog von Orléans vor, dieser habe die Königin aus Paris und somit aus dem Herrschafts- oder Einflussbereich des Königs (*hors de sa poissance*³⁶) bringen wollen. Auch Commynes bediente sich in seiner (wiederholten) Warnung vor Fürstentreffen desselben Begriffs: Es sei purer Leichtsinn, wenn ein Fürst sich bei einem Treffen in den Herrschaftsbereich eines anderen und damit in dessen Gewalt (*a la puissance d'un aultre*³⁷) begeben. Auch für *pouvoir* lässt sich der Gebrauch in der Bedeutung als ‚Herrschaftsgebiet‘ nachweisen.³⁸

(4) Einen weiteren, indirekten Rückbezug auf die Ressourcen eines Fürsten lässt die Wendung *à pouvoir* (etwa: ‚nach Kräften‘) erkennen. Als ‚Kraft‘ wird zwar im übertragenen Sinn auch politischer Einfluss verstanden,³⁹ meistens aber ist der Bezug zu militärischer Stärke erkennbar, etwa wenn Enguerrand de Monstrelet die Vorbereitungen Heinrichs V. von England für dessen Invasion 1415 schildert:

*En la fin duquel conseil fu conclud qu'il assembleroit de tout son royaume la plus grant partie de gens de guerre qu'il pourroit finer pour entrer en France et à son povoir conquérir et travailler le royaume.*⁴⁰

[Am Ende der Beratung wurde beschlossen, dass er aus seinem ganzen Reich so viele Soldaten versammeln werde, wie er zahlen könne, um nach Frankeich zu ziehen und es nach Kräften zu erobern und zu schädigen.]

Violence

Violence hat Tobler/Lommatzsch zufolge lediglich die Bedeutungsebene ‚Gewalt, Gewalttat‘. Allerdings lassen sich durch die Analyse entsprechender Belege einige Bedeutungsnuancen differenzieren.

(1) *Violences* im Plural bedeuten – und dies trifft die knappe Erläuterung durch Tobler/Lommatzsch recht genau – eine Summe von gewaltsamen Taten, die kaum näher beschrieben werden. Zur Veranschaulichung seien zwei typische Beispiele angeführt:

³⁶ Chronique normande de Pierre Cochon, S. 232.

³⁷ Philippe de Commynes, Mémoires, Bd. 1, S. 120 (II,6).

³⁸ Dies insbesondere in der Chronique des quatre premiers Valois, S. 94: *Quant Salhadinc le soudent sceut que le roy de France estoit retourné et party, il semont tous les Sarrazins de son povoir*. Weitere Beispiele: ebd., S. 44 und 192.

³⁹ *En outre firent accort et fiance qu'il [sic] metroient à leur povoir union en sainte église*. Chronique normande de Pierre Cochon, S. 136.

⁴⁰ Monstrelet, Chronique, Bd. 3, S. 70. Weitere Beispiele: ebd., Bd. 2, S. 3 und 373; Philippe de Commynes, Mémoires, Bd. 1, S. 71 (I,12).

*Ilz luy firent ung procès sur certains excès et violences qu'il avoit fait audit pays de Ferrete.*⁴¹

[Sie machten ihm einen Prozess, wegen bestimmter Exzesse und Gewalttaten, die er um Pfirt begangen hatte.]

*Il estoit venu à puissance de gens d'armes et à estandart desployé devant la ville de Paris, en faisant plusieurs violences irréparables ou royaume.*⁴²

[Er war mit einer großen Menge an Soldaten und mit entfaltetem Banner vor Paris gekommen und richtete dabei im Reich viele nicht wieder gut zu machende Schäden an.]

Auffällig ist, dass *violence* in den analysierten Kontexten durchgehend negative Konnotationen hat, was in den Beispielen insbesondere durch die Kombination mit ‚Exzess‘ beziehungsweise ‚irreparablen Schäden‘ deutlich wird. Im ersten Beispiel geht es zudem um einen Prozess (1474 gegen den burgundischen Vogt Peter von Hagenbach⁴³), so dass die hier genannten *excès et violences* durchaus als juristisch relevante Anklagen zu lesen sind. Das zweite Beispiel ist ähnlich gelagert: Dass der Herzog von Burgund mit entfaltetem Banner vor Paris gezogen sei, wäre an sich schon ein justiziables Vergehen, da ein entrolltes Banner den offenen Kriegszustand anzeigte – Burgund würde also gegen den eigenen König ins Feld ziehen.⁴⁴ Entrollte Banner und irreparable Schäden sind auch hier Zuschreibungen, die durchaus juristisch wirksam werden können.⁴⁵ Da Enguerrand de Monstrelet im Bürgerkrieg auf der Seite Burgunds stand, machte er sich diese Vorwürfe nicht zu eigen, sondern betonte ausdrücklich, sie seien 1414 vom französischen Kanzler Henri de Marle geäußert worden.⁴⁶

(2) In zahlreichen Beispielen wird die Art der Gewaltausübung näher bestimmt werden. Die übergeordnete Bedeutung ‚Gewalttat‘ bezieht sich im folgenden Beispiel (in dem *violence* entsprechend im Singular verwendet wird) spezifischer auf eine einzelne Person:

*...s'il se fust trouvé le plus fort, il eust gardé la place pour son maistre, sans faire violence audit connestable ne a riens qui eust esté a son prejudice.*⁴⁷

⁴¹ Philippe de Comynnes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 252 (IV,2).

⁴² Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 463. Weitere Beispiele: ebd., S. 178; Philippe de Comynnes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 311 (IV,13), 441 (VI,2), 542 (VII,6).

⁴³ Zu Peter von Hagenbach und seiner Rolle als Landvogt am Oberrhein siehe Esch, Karl der Kühne.

⁴⁴ Prietzel, *Kriegführung*, S. 320–323; Keen, *Laws*, S. 105–109.

⁴⁵ Dieser Bedeutung entsprechend, erscheint das Adverb *violamment* im Sinne von ‚gewaltsam‘ ebenfalls negativ konnotiert. *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 243; Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 448; Bd. 3, S. 8f.; Bd. 5, S. 425.

⁴⁶ *Par la bouche du chancelier de France*. Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 463. Zu Enguerrand de Monstrelet siehe S. 59, Anm. 47.

⁴⁷ Philippe de Comynnes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 258f. (V,4). Ähnlich bei Monstrelet, *Chronique*, Bd. 4, S. 31.

[wenn er der Stärkste gewesen wäre, hätte er den Platz für seinen Herrn bewacht, ohne aber dem *Connétable* [Ludwig I., Gf. v. St. Pol] Gewalt anzutun oder etwas, was zu seinem Nachteil gewesen wäre.]

Auffallend ist (vor allem bei Monstrelet) die häufige Verknüpfung von *violence* mit *force*, die dabei als Begriffe in ihrer Bedeutung kaum zu unterscheiden sind und vielmehr als Hendiadyoin verwendet werden. Semantisch geht es dabei um den Zwangscharakter (körperlicher) Gewaltausübung, teils unter Zuhilfenahme von Waffen. Das betrifft sowohl die Folter, mit der Geständnisse erpresst werden (*par force et violence de martyre*⁴⁸) als auch das gewaltsame und unerwünschte Eindringen in Häuser gegen den Willen der Eigentümer (*par force et violence contre nostre voullenté*⁴⁹) und schließlich die militärische Wirkmacht großer Truppenverbände (*ilz prindrent par force et violence ladite ville*⁵⁰).

(3) Ein letzter, aber sehr signifikanter Gebrauch von *violence* spitzt die oben unter (1) getroffenen Beobachtungen zu: *Violence* hat nicht nur eine negative Konnotation, sondern ist das Schlagwort für ‚Unrecht‘ schlechthin. Während *tort* den Gegensatz zu *raison* bildet (und damit auf den rationalen Hintergrund einer Sache oder eines Arguments zielt), bilden *violence* und *justice* Gegensätze in Bezug auf die Rechtmäßigkeit – Monstrelet bezeichnet *violence* sogar als „Räuberin der Gerechtigkeit“⁵¹. In zahlreichen Beispielen beklagen Autoren im 15. Jahrhunderts den Zustand Frankreichs und nutzen dabei häufig Gegenüberstellungen als sprachliches Mittel:

*Mais nous avons pour justice violence, pour misericorde rapine, pour proteccion destruccion, pour soustenance subverssion, pour pasteurs pilleurs et meurtriers, pour deffenseurs persecuteurs.*⁵²

[Statt Recht herrscht Unrecht, statt Barmherzigkeit Diebstahl, statt Schutz Zerstörung, statt Unterstützung Umsturz, statt Hirten Plünderer und Mörder, statt Beschützern Verfolger.]

Häufige Verwendung findet der Begriff *violence* in der Bedeutung ‚Unrecht‘, gerade in Bezug auf die Kirche beziehungsweise Kleriker und ihre Rechte, so dass *violence* hier spezifischer eine (nicht unbedingt gewaltsame)

⁴⁸ Juvénal des Ursins, *Histoire*, S. 460. Eine nahezu identische Wendung bei Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 138.

⁴⁹ Monstrelet, *Chronique*, Bd. 2, S. 455, nahezu identisch ebd., S. 449f.

⁵⁰ Ebd., Bd. 3, S. 156, ähnlich ebd., Bd. 2, S. 221. Jean Juvénal des Ursins verwendet *violence* ebenfalls in dieser Bedeutung: Juvénal des Ursins, *Écrits*, Bd. 1, S. 216 (*Audite celi*), Bd. 2, S. 236 (*Verba mea*). Weitere Beispiele mit ähnlicher Bedeutung: Monstrelet, *Chronique*, Bd. 3, S. 306; Froissart, *Chroniques* (SHF), Bd. 7, S. 60 (L591).

⁵¹ *Violence ravisseresse de justice*. Monstrelet, *Chronique*, Bd. 3, S. 79.

⁵² Juvénal des Ursins, *Écrits*, Bd. 1, S. 311 (*Loquar in tribulacione*). Nahezu identisch ebd., S. 56 (*Tres reverends*). Weitere Beispiele: Froissart, *Chroniques* (liv. III & IV), S. 793 (IV,71); Philippe de Comynnes, *Mémoires*, Bd. 1, S. 317 (V,1). Philippe de Comynnes verwendet *violence* auch in Verknüpfung mit *tyrannie* (ebd., S. 408 (V,1)) sowie in derselben Bedeutung, aber ohne Gegenüberstellung, ebd., 1, S. 409 (V,19). Nicolas de Clamanges stellt um 1400 auf Latein der *moderatio* die *violencia* entgegen, Nicolas de Clamanges, *Opera omnia*, Bd. 1, S. 51 (*De lapsu et reparatione iustitiae*, Kap. 12).

Verletzung klerikaler Privilegien bedeutet. Johann Ohnefurcht etwa beauftragte 1415 seinen Sohn Philipp, damals Graf von Charolais, die Kanoniker des Stiftes St. Géry in Cambrai vor „jeglicher Bedrückung und Gewalt“ (*toutes oppressions et violences*⁵³) zu schützen, da die Kanoniker sich beim burgundischen Herzog beschwert hatten, dass das Stift bei der Erneuerung der Stadtbefestigung beschädigt worden sei. Auch der Einbruch des Schatzmeisters der Normandie in das bischöfliche Gefängnis in Rouen 1374 (*[il] fit de fait et de force rompre les prisons*⁵⁴), um einen Gefangenen in seine Gewalt zu bringen, wird als gewaltsame, unrechtmäßige Verletzung kirchlicher Rechte (*violence à l'espirituaute du dit archevesque*⁵⁵) gesehen.

► Zusammenfassend können drei Bedeutungsbereiche der mittelfranzösischen Begriffe *force*, *puissance/pouvoir* und *violence* ausgemacht werden. Der erste beschreibt einen mehr oder weniger abstrakten Bereich der Macht und Stärke (von abstrakter, persönlicher Macht und einem räumlich definierten Herrschaftsgebiet über militärische Schlagkraft bis hin zu konkreter Truppenstärke), wobei die Begriffe *force*, *puissance* und *pouvoir* neutral konnotiert sind. Positiv konnotiert kann *force* in einzelnen Fällen auch ritterlichen Mut als persönliche Eigenschaft beschreiben. Der zweite Bereich thematisiert deutlich stärker direkte physische Gewaltausübung (z. B. durch Waffen, Folter oder Heere), die mit *force* und *violence* ausgedrückt werden kann. Während *force* keine spezifische Konnotation aufweist, ist *violence* deutlich negativ gefärbt und wird im juristischen Sinn als strafbare ‚Gewalttat‘ verstanden. Direkt daran schließt sich drittens die Bedeutung von *violence* als Unrecht (im Gegensatz zu *justice*) an, das nicht zwangsweise gewaltsamen Charakter hat, sondern auch in Rechtsverletzungen (insbesondere gegenüber Klerikern) besteht.⁵⁶

Gleicht man diesen Befund mit unserem heutigen Verständnis ab, findet man zwar grob dieselben Bedeutungsnuancen von abstrakter Macht, Herrschaftsmitteln und ungerechter Zwangsausübung – ein gewichtiger Unterschied wird dennoch deutlich: Ein klar abgegrenztes Verständnis von Gewalt als unrechtmäßige physische Kraftausübung mit Zwangscharakter (dt. ‚Gewalt‘, engl./frz. *violence*) ist im Spätmittelalter nicht bekannt.⁵⁷ Körperliche

⁵³ Monstrelet, *Chronique*, Bd. 3, S. 87.

⁵⁴ *Chronique des quatre premiers Valois*, S. 249.

⁵⁵ Ebd., S. 249. Weitere Beispiele: Ebd., S. 38 und 243; Froissart, *Chroniques* (liv. I & II), S. 605 (I,293); Monstrelet, *Chronique*, Bd. 5, S. 433.

⁵⁶ Insofern ist die Eingrenzung bei Loetz, *Sexualisierte Gewalt*, S. 9, Anm. 1, sie verstehe unter ‚Gewalt‘ „nicht legitime Formen der Gewaltausübung (*potestas*)“, sondern „Verhaltensformen (*violencia*), die gesellschaftlich abgelehnt werden“ etwas irreführend, da sie die physische Dimension beider Begriffe einfach voraussetzt.

⁵⁷ Gauvard, *Violence licite*, S. 89. Brown stellt seiner Studie über „Violence in medieval Europe“ dieselbe Beobachtung als These voran, argumentiert in seiner Begründung aber anhand von Verben (*occidere, vulnerare, percutere* etc.): Mittelalterliche Quellen haben Handlungen, die wir unter dem Begriff Gewalt fassen würden, durch verbale Formen ausgedrückt, die die jeweilige Handlung eindeutiger charakterisierten. Das Ausweichen auf Verben bezüglich der Definition scheint für die Klärung eines Konzeptbegriffes allerdings nicht weiterführend, da die Frage nach ‚Gewalt‘ auf die übergeordnete Wahrnehmung verschiedener Handlungen zielt. Den Be-

Gewaltausübung wird nur in speziellen Fällen als negativ angesehen, eindeutig negativ konnotierte Begriffe wiederum beschränken sich in ihrer Bedeutung nicht auf physische Kraftausübung. ‚Gewalt‘ in unserem Verständnis ist also nicht nur ein Thema mit besonderer aktueller Relevanz, sondern fügt sich in die Reihe der Begriffe ein, die sich auf das Mittelalter übertragen als Anachronismen erweisen.⁵⁸

1|2 Die moderne Perspektive

Bevor diese Arbeit jedoch wegen konzeptioneller Fahrlässigkeit ein vorzeitiges und abruptes Ende findet, soll ein zweiter Anlauf genommen werden: Das moderne Konzept der Gewalt hat zwar keine begriffliche Entsprechung im Mittelfranzösischen, die entsprechenden Handlungsstrukturen zeichnen sich dafür aber durch eine kaum zu überschätzende Präsenz in den Quellen aus. Wenn also im Folgenden von ‚Gewalt‘ in Bezug auf das Mittelalter gesprochen wird, dann als kontrollierter Anachronismus⁵⁹ mit der Zielsetzung eines besseren Verständnisses jener mittelalterlichen Handlungsformen, die *wir* unter dem Begriff ‚Gewalt‘ zusammenfassen. Um diese Aufgabe in Angriff nehmen zu können, muss zuvor allerdings präzisiert werden, was unter ‚Gewalt‘ in moderner Perspektive verstanden wird. Im Folgenden werden daher einflussreiche Theorien und Modelle knapp vorgestellt, um auf ihrer Grundlage zu einer Arbeitsdefinition des Gewaltbegriffs zu gelangen.

Wissenschaftliche Zugänge

Die Idee der Gewalt als anthropologische Konstante wurde vor allem von Wolfgang Sofsky (1996) vertreten. Das menschliche Zusammenleben in Gesellschaften sah er durch die Erfahrung von Gewalt bedingt, wobei jede Form der Herrschaft wiederum selbst auf Gewalt beruhe: „Das Bajonett gehört zu ihrer Grundausrüstung.“⁶⁰ Auch René Girard (1972, 2002) und Walter Burkert

leg, dass *occidere* oder *vulnere* inhaltlich das heutige Konzept der ‚Gewalt‘ treffen, bleibt Brown schuldig, vgl. Brown, *Violence*, S. 6f. Ähnlich: Skoda, *Medieval violence*, S. 29–33. Siehe dazu auch die Analyse der (nominalen) Worte für ‚Verbrechen‘ bei Gauvard, *Grace especial*, S. 111–129, sowie Guenée, *Meurtre*, S. 11–13. Skoda, *medieval violence*, S. 3, hadert in ihrer Monographie mit der unserem Gewaltbegriff nicht entsprechenden mittelalterlichen Lexik und moralischen Zuschreibungen ihrerseits: „Yet although these phenomena [chivalric violence, CM] were not encompassed by the medieval French word ‚violence‘, they were part of a common phenomenon of physical brutality and contributed to the same discursive framework. [...] And whilst the nobles also carried out illicit brutality of staggering cruelty, it is the blows struck by the ordinary townsmen and women [...] which captures our attention here.“

⁵⁸ Siehe dazu jüngst Schmieder, *Gewaltbewältigung*, S. 420f., sowie Schultze, *Einführung*, S. 10f.

⁵⁹ Zum Konzept des ‚kontrollierten Anachronismus‘ siehe von Moos, *Das Öffentliche*, S. 9f.: „Nicht der Anachronismus an sich, sondern der unbewusste, naive Umgang mit ihm behindert das Verständnis; der kontrollierte hingegen kann es fördern.“

⁶⁰ Sofsky, *Traktat*, S. 14. Kritisch dazu Nedelmann, *Gewaltsoziologie*, S. 68–70; vgl. Braun/Herberichs, *Einleitung*, S. 8f. Grundlegende Ähnlichkeiten mit Sofskys Konzept weist die Gewalttheorie Georges Batailles auf, die Gewalt als in der Natur des Menschen angelegt und

(1987) verstanden die Gewalt als tief im menschlichen Wesen verankert: Beide gingen von religiös motivierter Gewalt zum Zweck einer Opferung aus und betonten daraus resultierende affektive Grundhaltungen als überkulturelle Muster (Girard⁶¹) bzw. die Überwindung einer Tötungshemmung durch die Widmung des Jagderfolgs an Götter (Burkert⁶²). Die Kritik an diesen Theorien betonte dagegen, dass Begriffe wie ‚Opfer‘ selbst kulturelle Konzepte seien, die keineswegs als anthropologisch konstant angenommen werden könnten.⁶³

Ausgehend von neurobiologischen Erkenntnissen beschrieb Joachim Bauer (2011) menschliche Aggression dagegen nicht als zerstörerischen Trieb, sondern als natürliche und notwendige Verhaltensform zum Selbstschutz: Mit Aggression reagiere, wer ausgegrenzt, missachtet oder gedemütigt werde. Gewalttätigkeit sei demnach nur der letzte Ausweg, wenn Aggression auf keinem anderen Weg kommuniziert werden könne.⁶⁴ Eine andere soziologische Perspektive entwickelte Randall Collins (2008), der Gewalt als situationsbedingten Prozess auffasst, der sich in einem emotionalen Feld zwischen Angst und Anspannung abspiele. Dieses müsse überwunden werden, damit es zu Gewaltausübung kommen könne. Ähnlich wie bei Bauer erscheint Aggression und Gewalt also nicht als menschliches Grundbedürfnis, sondern eher als grundlegendes Reaktionsschema in spezifischen Situationen.⁶⁵

Diesen Theorien gegenüber steht die Meistererzählung der zunehmenden Zivilisierung der Menschheit, deren Hauptvertreter Norbert Elias mit seinem Werk „Über den Prozess der Zivilisation“⁶⁶ (1939) ist. Anhand zunehmender Affektkontrolle und sich verfeinernder Sitten im Bereich der Sexualität und Ess- und Trinkkultur postuliert Elias sich wandelnde Persönlichkeitsstrukturen, auf die er seine Zivilisationstheorie gründet. Die mittelalterliche Gesellschaft stellt er entsprechend als durch affektiv begangene Gewalt geprägt dar,

stark emotional geprägt sieht. Das menschliche Zusammenleben beruhe auf der Androhung von Sanktionen, falls Normen übertreten werden, und sei damit grundsätzlich labil; vgl. Riekenberg, Gewalttheorie, bes. S. 112f. Hannah Arendt differenziert hier genauer: Jedes Gemeinwesen bringe automatisch Macht hervor (bzw. eine Person oder Gruppe, der diese übertragen werde), die der Legitimation bedürfe. Gewalt dagegen sei ein spezifisches Mittel, dass bei gefährdeter oder verllorener Macht Einsatz finde; Arendt, Macht, S. 43–57.

⁶¹ Girard, Violence; Girard, Gewalt. Kritisch dazu Liebsch, Lebensformen, S. 314f.; Oswald, Gabe, S. 51f.; vgl. Braun/Herberichs, Einleitung, S. 9f. sowie Niethammer, Anthropologie.

⁶² Burkert, Anthropologie; siehe auch Burkert, Homo necans. Vgl. Braun/Herberichs, Einleitung, S. 10f. Siehe dazu das Interview mit dem Neuropsychologen Thomas Elbert „Du darfst nicht immer töten“, in: ZEIT online 18.08.2011, URL: [http://www.zeit.de/wissen/2011-08/thomas-elbert-interview] (05.02.2014).

⁶³ Mack, Introduction, S. 51–70.

⁶⁴ Bauer, Schmerzgrenze. Dazu Zimmermann, Gewalt, S. 49f. Ähnlich argumentieren auch Muchembled, Histoire, S. 19–25, sowie Scheff/Retzinger, Emotions, S. 167–180, die allerdings den Aspekt der ‚Scham‘ betonen.

⁶⁵ Collins, Violence. Ebenso bei Schäfer/Thompson, Gewalt, bes. S. 12: „Dass Gewalt aus der Situativität sozialer Interaktionen hervorgehen kann, lässt sich an sozialen Ereignissen mit vielen Beteiligten aufzeigen.“

⁶⁶ Elias, Prozeß.

die bei ihm eher eruptive Urkraft statt soziales Phänomen ist.⁶⁷ Auch Robert Muchembled (2008)⁶⁸ und Steven Pinker (2011)⁶⁹ deuten die Geschichte der Gewalt in ihren Monographien vor allem als einen Prozess der beständigen Zivilisierung. Muchembled betont dabei den Erfolg der *fabrique européenne*, eines europäischen Modells, das er vor allem durch die gewalteindämmende Wirkung des Staates geprägt sieht.⁷⁰ Ähnlich argumentiert Pinker: Zwar sei Gewalt ein dem Menschen ureigenes Phänomen, günstige historische Umstände⁷¹ aber haben die besseren Eigenschaften des Menschen die schlechten verdrängen lassen.⁷² Zivilisation wird damit als temporäre kulturelle Errungenschaft aufgefasst, deren Verlust den Menschen wieder gewalttätiger machen würde.⁷³ Die Präsenz von Gewalt wird so zum Gradmesser der globalen menschlichen Zivilisiertheit.⁷⁴

Der übergreifende Anspruch solcher Theorien und Ansätze zur Deutung von Gewalt führt jedoch in den Geisteswissenschaften häufig zu Widerspruch und Kritik. So stellen Braun und Herberichs fest, dass universelle Konzepte die Analyse konkreter Gewaltverhältnisse eher behindern als fördern würden. Gewalt könne sinnvoll nur in der Kombination von biologischer und kultureller Prägung verstanden werden. Da übergreifende Theorien den einzelnen Fall nicht erklären könnten, sollten die Quellen besser ergebnisoffen analysiert werden.⁷⁵

Analysemodelle

Die Feststellung, die formale Struktur des Gewaltbegriffs laute „wer – was – wem?“⁷⁶ ist so einleuchtend wie unzureichend, lässt sie doch die Frage nach dem ‚warum‘ außen vor. Da aber Handlungen häufig eine kommunikative Absicht haben, liefert erst der Anlass bzw. die Intention den Schlüssel für den

⁶⁷ Ebd., Bd. 1, S. 356–394. Zur Rezeption siehe: Braun/Herberichs, Einleitung, S. 12f.; Oschema, *Si fut moult grande perte*, S. 97; Dinges, *Formenwandel. Zum Mittelalterbild Elias’* siehe Schwerhoff, *Zivilisationsprozess*.

⁶⁸ Muchembled, *Histoire*.

⁶⁹ Pinker, *Better angels*; deutsche Übersetzung: Pinker, *Gewalt*.

⁷⁰ Muchembled, *Histoire*, S. 8 und 55–76, der, anders als der Titel suggeriert, vornehmlich Morde untersucht. Ähnlich Angenendt, *Toleranz*, S. 37: „Die pure Gewalt zu überwinden und statt dessen Recht walten zu lassen ist Aufgabe des Staates.“

⁷¹ Als *historical forces* benennt Pinker, *Better angels*, S. xxvf. die Genese des modernen Staates, den Handel, die Gleichberechtigung der Frauen sowie Kosmopolitismus, Bildung und Rationalität.

⁷² Die sogenannten *better angels*: Empathie, Selbstkontrolle, Moral und Vernunft, bzw. die *inner demons*: Gewalt als Mittel zum Zweck, Dominanz, Rache, Sadismus und Ideologie, Pinker, *Better angels*, S. xxv.

⁷³ „Our escape from destructive contest“ Pinker, *Better angels*, S. 693. Siehe dazu auch Waldenfels, *Aporien*, S. 11. Deutlich differenzierter, aber mit gleicher Tendenz auch Angenendt, *Toleranz*, S. 21–36.

⁷⁴ Umso erstaunlicher mutet die Feststellung von Scheff/Retzinger, *Emotions*, S. XVII an: „The overall threat of violence is pervasive in our era, having reached what might be its highest level in human history.“

⁷⁵ Braun/Herberichs, *Einleitung*, S. 10–14.

⁷⁶ Nunner-Winkler, *Überlegungen*, S. 21.

sozialen Sinn des Handelns.⁷⁷ Einflussreich sind in dieser Hinsicht vor allem die von Max Weber (1922) definierten Motivlagen menschlichen Handelns, die leicht abgewandelt auch auf die Gewaltforschung übertragen wurden.⁷⁸ Nunner-Winkler (2004) differenziert zwischen zweckrationalen (innere geglaubte Notwendigkeit zur Mehrung des eigenen Vorteils), wertrationalen (innere und äußere geglaubte Notwendigkeit für höheres Ziel oder vorgegebene Norm), expressiven (Gewalt als Selbstzweck: meist in Subkulturem verankert; Grenze zwischen Opfer und Täter verschwimmt) und affektiven (unkontrollierte Gewalthandlungen, die reflexartig als ‚neuronale Entgleisung‘ ausgeführt werden) Einsatz von Gewalt.⁷⁹

Breiter angelegt ist der Ansatz von Hugger (1995), der für die übergeordnete Analyse fünf Dimensionen von Gewalt nennt, von denen die Frage nach der Intention nur einen Aspekt darstellt: intendiert/nicht intendiert, manifest/latent, personal/strukturell, physisch/psychisch, objektbezogen/objektlos.⁸⁰ Die Einbeziehung struktureller und psychischer Gewalt lässt erkennen, dass Hugger vor allem von Johan Galtung beeinflusst wurde, der ab 1969 das Konzept der strukturellen Gewalt entwickelte. Darunter verstand er jede Form der Benachteiligung oder Behinderung, die die Lebensumstände der Menschen zwangsweise prägte.⁸¹ Gewalt sei demnach „die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen.“⁸² Insgesamt ist Galtungs Konzept eher auf Ablehnung gestoßen (von Trotha sprach von einer „Sackgasse“⁸³), da man den Gewaltbegriff durch die inhaltliche Ausweitung so stark verallgemeinert sah, dass er für die eingehende Analyse spezifischer Handlungsmuster unbrauchbar werde⁸⁴ – eine Kritik, die über Galtung hinaus auch den häufigen metaphorischen Gebrauch des Gewaltbegriffs trifft.⁸⁵ Entsprechend wählte Reemtsma (2008) für seine Phänomenologie der Gewalt einen Zugriff, der die Körperbezogenheit von Gewalt betont, die er bei der

⁷⁷ Reemtsma, Vertrauen, S. 106. Kritisch äußert sich dazu Trotha, Forms, S. 58–60, der die Frage nach Gründen zugunsten von analytischen Beschreibungen zurückstellen möchte, da in der dynamischen Beziehung zwischen Opfer und Täter der Schlüssel zum Verständnis von Gewalt liege.

⁷⁸ Weber, Wirtschaft, Bd. 1, S. 17 (I,2 §2, Bestimmungsgründe sozialen Handelns), unterscheidet zwischen zweckrationalem, wertrationalem, affektuelltem und traditionalem Handeln. Siehe dazu auch: Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, S. 36; Korte, Soziologie, S. 61.

⁷⁹ Nunner-Winkler, Überlegungen, S. 49–55.

⁸⁰ Hugger, Elemente, S. 20–22.

⁸¹ Galtung, Violence; Galtung, Strukturelle Gewalt. Ebenso die Definition bei Knape, Gewalt, S. 60. Siehe dazu Schumann, Hoffnung.

⁸² Galtung, Strukturelle Gewalt, S. 9.

⁸³ Trotha, Soziologie, S. 13.

⁸⁴ Clauss, Aujourd’huy, S. 80; Nunner-Winkler, Überlegungen, S. 21–27; Hirsch, Notwendige Gewalt, S. 71f.; Trotha, Soziologie, S. 13; Baecker, Gewalt, S. 97f.; Popitz, Phänomene, S. 73. Siehe dazu auch Müller-Koch, Gewalt; Schroer, Gewalt.

⁸⁵ Vgl. Groebner, Schock, S. 70–72; Braun/Herberichs, Einleitung, S. 15f. Auch die Herausgeber eines 2009 publizierten Bandes über ‚intellektuelle Gewalt‘ reflektieren diese Kritik einleitend, bieten aber gleichzeitig ein aktuelles Beispiel eines breiten metaphorischen Gebrauchs des Gewaltbegriffes, vgl. Sémelin, Préface sowie Azoulay/Boucheron, Violences. Ähnlich breit wird der Begriff auch im Sammelband von Hugger/Stadler verwendet: Gewalt. Kulturelle Formen. Röcke, Die Gewalt, dagegen thematisiert imaginäre oder angedrohte Gewalt.

Frage nach den Intentionen in den Mittelpunkt rückt⁸⁶: Lozierende Gewalt besteht in der Ausübung von stark räumlich bezogenem Zwang auf den Körper des Anderen (an einen bestimmten Ort beziehungsweise von einem bestimmten Ort weg); raptive Gewalt macht den Körper zum Objekt zumeist sexueller Handlungen; autotelische Gewalt zielt direkt auf die Verletzung oder Vernichtung des gegnerischen Körpers.

Bereits 1996 legte Baecker eine theoretische Reflexion vor, die die Kritik am Begriff der ‚strukturellen Gewalt‘ als wenig hilfreiche Ausdehnung aufgriff und den Aspekt der Handlungsintention detailliert ausführte. Er kam dabei zu einem Gewaltkonzept, das insbesondere für Wissenschaftler nützlich scheint, die mit schriftlichen Quellen arbeiten.⁸⁷ Baecker ging dabei von einem Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Handlung aus und rückte die Sinnzuschreibung des Beobachters in den Mittelpunkt. Ein Klaps auf die Schulter mag eine freundschaftliche Geste sein, ein Faustschlag ins Gesicht dagegen würde in unseren Augen nicht mehr als solche durchgehen. Gewalt entsteht also durch Sinnzuschreibung, indem ein Beobachter eine Handlung als gewalttätig interpretiert.⁸⁸ Die Verknüpfung einer Handlung mit einer kommunikativen Absicht ist dabei keineswegs willkürlich, sondern kulturspezifisch und folglich auch in der schriftlichen Repräsentation an die soziale Praxis gekoppelt.

► Zusammenfassend können beim aktuellen Gebrauch des Gewaltbegriffs drei Aspekte festgehalten werden, die auch für die historische Forschung von Bedeutung sind: Der Gewaltbegriff wird zumeist auf physische Gewalt beschränkt und seine Körperbezogenheit betont. Bei der Analyse ist vor allem die Frage nach der Intention gewaltsamen Handelns zentral, wobei der kommunikative Aspekt im Fokus des Interesses steht. Drittens herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass die Auffassung und Wahrnehmung von Gewalt kulturspezifisch sind und einem ständigen Wandel unterliegen.

Definition

Für die vorliegende Arbeit ist entsprechend des Ansatzes, den modernen Gewaltbegriff auf das Mittelalter zu übertragen, eine Arbeitsdefinition nötig.⁸⁹ Diese muss zum einen den Stand der aktuellen Gewaltforschung berücksichtigen: Es bietet sich also ein konkret und eng gefasster Gewaltbegriff

⁸⁶ Reemtsma, Vertrauen, S. 105–124, vgl. dazu die Erläuterungen bei Kortüm, Kriege, S. 205–209. Siehe zum Aspekt der Körperlichkeit auch Knoch, Einleitung, S. 41–43, sowie Rogge/Kintzinger, Einleitung (Abschnitt 1).

⁸⁷ Baecker, Gewalt, vgl. dazu auch die Erläuterungen bei Braun/Herberichs, Einleitung, S. 17f.

⁸⁸ Ähnlich lässt sich auch Judith Butlers Konzept des „framing“ einordnen, wobei sie allerdings viel grundsätzlicher von einer modernen, problematisierenden Sicht auf Gewalt ausgeht. Butler argumentiert, verschiedene ‚Raster‘ würden bestimmen, ob Menschen als verletzbar oder auslöschar wahrgenommen werden (etwa im Krieg) oder nicht (etwa in Gefangenschaft), vgl. Butler, Frames, S. 2–15; deutsche Übersetzung: Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen, Frankfurt am Main 2010.

⁸⁹ Für eine problemorientierte Skizze verschiedener Definitionen siehe Aisenberg et al., Defining violence.

an, der vor allem auf körperliche Schädigung zugespißt ist. Zum anderen sollte der Begriff, da er als moderne Analysekatgorie bewusst auf eine vergangene Epoche übertragen wird, flexibel genug sein, um alteritäre Vorstellungen nicht von vornherein auszublenden. Der Vorschlag Melvilles scheint hierzu besonders geeignet und soll als Arbeitsdefinition den analytischen Blick auf die Quellen leiten: Unter Gewalt wird eine „intentionale Handlung verstanden, die auf die Verletzung der körperlichen [...] Integrität mindestens einer Person und im weitestgehenden Fall auch auf deren Vernichtung zielt. Dies schließt die Demütigung, die Beraubung von [...] körperlicher Freiheit, die Beeinträchtigung oder Vernichtung materieller wie auch ideeller Güter und bereits die Androhung von Gewalt mit ein.“⁹⁰

⁹⁰ Melville, Exkurs, S. 121; für die vorliegende Arbeit wird explizit der Aspekt der Seele ausgeklammert, den Melville parallel neben die Bedrohung der körperlichen Integrität einer Person stellte. Auf die primär körperliche Dimension des Gewaltbegriffes zielen auch die Definitionen bei: Kortüm, *Kriege*, S. 204f.; Reemtsma, *Vertrauen*, S. 105; Braun/Herberichs, *Einleitung*, S. 15f.; Kintzinger/Rogge, *Einleitung*, S. 3f. Unter Einbeziehung der materiellen Ebene: Brown, *Violence*, S. 6; Heitmeyer/Soeffner, *Einleitung*, S. 11 und Kalyvas, *Logic*, S. 19f.